

# Organisationsreglement der Quickline-Partnerversammlung



## 1. Zweck und Ziel

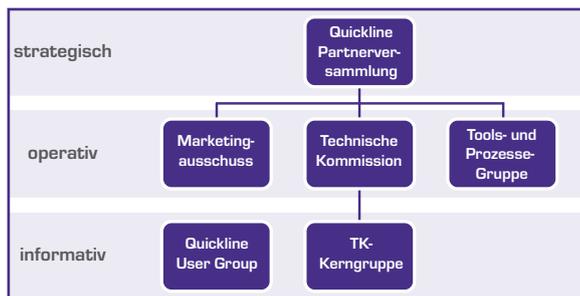
Die Quickline-Partnerversammlung (nachfolgend PV gekürzt) steuert ergänzend zu den zwischen den Partnern und Quickline AG gültigen Vereinbarungen in den QL-Vertragswerken das QL-Produkteportfolio gemäss Punkt 5 (Aufgaben und Kompetenzen). Sie dient als strategisch orientiertes Entscheidungsgremium.

Die PV gibt die strategische Weiterentwicklung des Produktes «Quickline» vor, definiert die Rahmenbedingungen und Entscheidungskompetenzen der operativen Gremien des QL-Verbundes, wählt die Vertreter aus dem QL-Verbund in den operativen Gremien und ist verantwortlich für alle strategisch und kommerziell relevanten Entscheide im Zusammenhang mit dem QL-Produktportfolio.

## 2. Lenkung und Kommunikation der einzelnen Gremien

Der QL-Verbund besteht aus dem Fullservice-Provider Quickline AG sowie den QL-Partnern. In den verschiedenen QL-Gremien soll gemeinsam die Weiterentwicklung des QL-Produkteportfolios vorangetrieben werden.

Die verschiedenen QL-Gremien des QL-Verbundes sind wie folgt aufgebaut:



### Strategisch:

Die **QL-Partnerversammlung** legt die strategischen Ziele des QL-Verbundes fest und trifft die kommerziell relevanten Entscheidungen im Zusammenhang mit dem QL-Produkteportfolio. Nebst den Entscheidungskompetenzen welche beim Full-Service-Provider Quickline AG liegen, wählt die PV-Mitglieder der QL-Partner als Vertreter in die operativen Gremien, welche zusammen mit der Quickline AG die operativen Entscheide für den QL-Verbund treffen und die strategischen Geschäfte zu Handen der PV vorbereiten.

### Operativ:

Die drei operativen Gremien des QL-Verbundes (**Marketingausschuss**, **Technische Kommission** sowie **Tools- und Prozesse-Gruppe**) erarbeiten mit Quickline AG Lösungen in den jeweiligen Bereichen und sind für die operativen Entscheide gemäss Punkt 5 des jeweiligen Organisationsreglements (Aufgaben und Kompetenzen) verantwortlich. Die operativen Gremien müssen für Geschäfte ausserhalb ihrer Entscheidungskompetenzen Anträge an die PV ausarbeiten und stellen.

Jedes operative Gremium ist dafür verantwortlich, dass Entscheidungen erst nach Vorlage aller relevanten Entscheidungsgrundlagen (inkl. Machbarkeitsabklärungen) aus den übrigen operativen Gremien getroffen werden. Die dazu notwendige Koordinationsverantwortung liegt bei Quickline AG.

### Informativ:

Die **QL-User-Group** ist ein informatives Gremium, welches den Zweck hat, die QL-Partner resp. deren Mitarbeiter auf Produkte- wie auch technischer Basis zu schulen. Gleichzeitig ist die QL-User-Group eine Plattform für den Informationsaustausch zwischen den QL-Partnern an der Kundenfront und der Quickline AG. Die QL-User-Group hat keine Entscheidungskompetenzen.

Die **TK-Kerngruppe** bestehend aus Quickline AG-Vertreter und max. 8 QL-Partner-Vertreter erarbeiten Vorschläge zu Handen der Technischen Kommission im Bereich Schnittstelle Backbone/Access Netz bis zum Endgerät (dieser Bereich beinhaltet sämtliche Technologie-, Architektur- und Produkt Varianten) und werden zur Diskussion und Abstimmung präsentiert.

**Anträge:** Jeder QL-Partner hat die Möglichkeit Anträge zu stellen. Alle Anträge müssen beim dafür verantwortlichen GL-Mitglied der Quickline AG (bspw. CEO für Anträge an PV) eingereicht werden. Quickline AG prüft die entsprechenden Anträge und bringt diese in das dafür verantwortliche QL-Gremium ein.

## 3. Zusammensetzung

Jeder QL-Partner ist mit je einem Vertreter (CEO oder QL-Verantwortlicher des Partners) in der PV vertreten. Diese haben das Recht, sich bei Abwesenheit durch einen Stellvertreter (mit Übergabe des Stimmrechtes) vor Ort vertreten zu lassen.

Die Quickline AG wird durch ihre Geschäftsleitungsmitglieder vertreten. Weitere Bereichsverantwortliche der Quickline AG können traktandenspezifisch für die Versammlungen beigezogen werden.

## 4. Organisation

### 4.1. Sitzungsrythmus

Die PV findet in der Regel viermal jährlich statt. Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen kann Quickline AG eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Bei zeitkritischen Entscheidungen ist auch ein Zirkulationsbeschluss möglich.

### 4.2. Sitzungsorganisation

Die Organisation der PV obliegt der Quickline AG.

Folgende Punkte müssen dafür realisiert werden:

- Organisation der Sitzungsräumlichkeiten
- Sammlung von Anträgen des Marketingausschusses, der Technischen Kommission sowie der Tools- und Prozesse-Gruppe
- Erstellen der Traktandenliste mit folgender Struktur:
  1. Protokoll der letzten Sitzung
  2. Reporting der Kundenentwicklung
  3. Services & Produkte
  4. Planung und strategische Fragestellungen
  5. Anträge/Inputs aus dem Marketingausschuss, der Technischen Kommission sowie Tools- und Prozesse-Gruppe
  6. Anträge, Inputs und Fragen der QL-Partner
  7. Diverses
- Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen (Unterlagen)
- Versenden der Einladungen inkl. Traktanden und Entscheidungsgrundlagen an die Sitzungsteilnehmer (in der Regel 10 Tage vor der Sitzung)
- Erstellung des Protokolls



# Organisationsreglement der Quickline-Partnerversammlung



## 4.3 Sitzungsführung

Die Sitzungsführung untersteht dem CEO der Quickline AG bzw. dessen Stellvertreter. Die Quickline AG ist verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und dieses spätestens zwei Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern der PV zugestellt wird.

## 4.4 Umsetzung der Entscheide

Alle Entscheide benötigen eine einfache Mehrheit oder ein qualifiziertes Mehr. Die Mehrheiten sind in Ziffer 6.3 geregelt. Für die termingerechte Umsetzung der getroffenen Entscheide im eigenen Unternehmen ist jedes einzelne Mitglied (QL-Partner) selber verantwortlich. Die von der PV getroffenen Entscheidungen sind für die QL-Partner verbindlich.

## 4.5 Diskretionspflicht

Die Mitglieder sind grundsätzlich über alle Angelegenheiten und Beschlüsse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Protokolle und Entscheidungsgrundlagen der PV sind vertraulich zu behandeln.

## 5. Aufgaben und Kompetenzen

Die PV hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der strategische Weiterentwicklung des QL-Produkteportfolios
- Verabschiedung der Produktstrategie, Kommunikationsstrategie und Netzstrategie (3-Jahresplanung), basierend auf den Vorschlägen der Quickline AG und den operativen QL-Gremien
- Verabschiedung der Jahresplanungen (Produkte-Roadmap, Kommunikationsplanung, technische Roadmap), basierend auf den Vorschlägen der Quickline AG und den operativen QL-Gremien
- Definition der Rahmenbedingungen des Marketingausschusses, der Technischen Kommission sowie der Tools- und Prozesse-Gruppe (u.a. Organisation und Reglemente)
- Jährliche Wahl der Mitglieder des Marketingausschusses sowie der Tools- und Prozesse-Gruppe

Die PV hat die Entscheidungskompetenzen bei folgenden Geschäften, welche dabei jeweils von der Quickline AG und/oder den operativen QL-Gremien vorbereitet werden:

	Vorbereitung	Entscheid
<b>Produkte</b>		
• Produktstrategie	QLAG	PV
• Anpassungen/Definition Kosten-Revenue-Share	QLAG	PV
• Verabschiedung Jahres-Roadmap	QLAG	PV
• Anpassungen/Definition der AGB's	QLAG	PV
• Neue Produkte	QLAG/MA	PV
• Veränderung Endkundenpreise, Rabatte (Bundles)	QLAG/MA	PV
• Promotionen	QLAG	MA/PV *
• Migrationen (Produkt)	QLAG	MA/PV *
• Einstellung des Produktes	QLAG	PV
<b>Kommunikation</b>		
• Kommunikationsplan (Jahresplanung Kommunikationsmassnahmen)	QLAG	PV
<b>Einkauf</b>		
• Beschaffung durch Partner finanzierte Endkundengeräte	QLAG/TK	PV

## Technik

- |  |         |    |
|--|---------|----|
| • Netzstrategie (um Backbone & Access frühzeitig für zukünftige Bedürfnisse bereitzustellen) | QLAG/TK | PV |
| • Evaluation / Vendor Entscheid  |         |    |
| Access; FTTx   | QLAG/TK | PV |
| Access; Wireless   | QLAG/TK | PV |

## Legende:

QLAG: Quickline AG

PV: Quickline-Partnerversammlung

MA: Marketingausschuss

TK: Technische Kommission

\* Sobald es bei Promotionen und Migrationen einen finanziellen Impact von  $\pm 3\%$  des Jahresumsatzes der Services zur Folge hat, muss das Thema in der PV behandelt und verabschiedet werden.

## 6. Stimmrecht und Mehrheiten

### 6.1 Definition des Stimmrechtsschlüssels

Der Stimmrechtsschlüssel der PV wird anhand zweier Kriterien (Anzahl QL-Partner bzw. Netzgrösse) definiert. Die Quickline AG erhält als Full-Service-Provider einen fixen Stimmanteil von 15%.

1. Gewichtung 42.5% Anzahl der QL-Partner (42.5% / Anzahl Kabelnetzunternehmen = Stimmrechtsanteil pro QL-Partner)
2. Gewichtung 42.5% Netzgrösse (42.5% / Total Anzahl Haushalte \* Anzahl Haushalte QL-Partner = Stimmrechtsanteil QL-Partner)

Der vorerwähnte Mechanismus wird ebenfalls auf neue Partner angewendet. Die Stimmrechtsschlüssel werden jährlich basierend auf den aktuellen Haushaltsmeldungen der QL-Partner (per 1.1.) neu definiert.

### 6.2 Der Stimmrechtsanteile der einzelnen Partner

Die aktuellen Stimmrechtsanteile der einzelnen QL-Mitglieder gehen aus Anhang 1 hervor.

### 6.3 Mehrheiten bei Abstimmungen

Zur Realisierung eines Entscheides bedarf es immer einer Mehrheit. Diese ergibt sich aus der Stimmrechtsauszählung der anwesenden QL-Mitglieder. Mehrheiten variieren je nach den zu entscheidenden Geschäften und sind wie folgt definiert:

- Anpassung der QL-Reglemente: > 66 2/3 %
- Alle übrigen Entscheidungen: > 50 %

Ein neuer QL-Partner ist stimmberechtigt, wenn er das QL-Vertragswerk mit der Quickline AG unterzeichnet hat und spätestens innerhalb der nächsten 6 Monate das QL-Produktportfolio in seinem Gebiet lanciert.

